

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0593

Sachbearbeiter: Herr Bode

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	12.01.2023

Auftragsvergabe Hängeseilbrücke Obernhof**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2022 wurde beschlossen, dass zu einer Sondersitzung eingeladen wird, wenn das Ausschreibungsergebnis zum Bau der Hängeseilbrücke in Obernhof 10 % über der Kostenschätzung liegt. Der Verbandsgemeinderat hat anschließend am 01.12.2022 den Hauptausschuss ermächtigt, über den Vergabebeschluss zu entscheiden.

Die Submission für die Ausschreibung wurde am 13.12.2022 durchgeführt. Das vorläufige Submissionsergebnis befindet sich noch in der abschließenden Prüfphase durch das beauftragte Planungsbüro. Die bisherige Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Gesamtsumme des Angebotes des Bieters um rd. **220 %** über den vom Ingenieurbüro errechneten Kosten liegt.

Vor einer Fortsetzung der Angebotsprüfung sollte **die grundsätzliche wirtschaftliche Annehmbarkeit eines Angebotes** in dieser Höhe durch die Verbandsgemeinde geprüft werden.

Folgende Maßnahmen wurden zur Entscheidungsvorbereitung durch die Verwaltung eingeleitet:

- **Verlängerung der Bindefrist**
Es wurde Einvernehmen zur Verlängerung der Bindefrist bis zum 27.01.2023 hergestellt.
- **Teil 1 der vergaberechtlichen Prüfung**
Nach rechtlicher Hinzuziehung eines Fachanwaltes, kann bei einer solchen Kostensteigerung der Bauherr das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen nicht annehmen. Entscheidend ist dabei, dass im Haushalt keine Mittel hierfür vorhanden sind und, dass das Projekt in der vorgesehenen Form aufgegeben wird. Eine unmittelbare erneute Ausschreibung ist aus Gründen möglicher

Schadensersatzforderungen nicht zu empfehlen. Haushaltsmittel für die Mehrkosten sind im Haushalt nicht eingeplant.

- **Zuschussabwicklung beim Land**

Die Verwaltung hat beim zuständigen Ministerium einen Antrag auf Förderung der Mehrkosten gestellt. Das Ministerium hat im aktuell vorliegenden Bescheid zugesagt, unter den gegebenen Voraussetzungen (u. a. Einhaltung des Zeitplans) einen großen Anteil der Mehrkosten zu finanzieren.

Unter der Voraussetzung, dass das Projekt wie geplant durchgeführt wird, würden Mehrkosten von rd. 65 % entstehen und der Eigenanteil nach Abzug der Förderung sich auf rund 145.000 € beziffern.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Ergebnis der Beratungen:

- a. Der Hauptausschuss sieht die Wirtschaftlichkeit des Angebots grundsätzlich als gegeben an und stimmt damit einer weiteren Angebotsprüfung zu. Über den Auftrag und eine haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mehrkosten wird in einer einzuberufenden Folgesitzung am 25.01. entschieden. Mit der Ortsgemeinde Obernhof ist die Kostenbeteiligung auf Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 14.07.2022 zu vereinbaren.**

oder

- b. Der Hauptausschuss sieht die Wirtschaftlichkeit des Angebots grundsätzlich als nicht gegeben an. Von einer weiteren Angebotsprüfung wird abgesehen. Das Projekt wird damit aufgegeben.**

oder

- c. Die Beschlussfassung zu a. oder b. wird an den Verbandsgemeinderat, in einer für den 25.01.2023 einzuberufenden Sitzung, zurückverwiesen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister